

02.02.04**Empfehlungen
der Ausschüsse**R - Inzu **Punkt ...** der 796. Sitzung des Bundesrates am 13. Februar 2004

Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung der Kronzeugenregelungen im Strafrecht und zur Wiedereinführung einer Kronzeugenregelung bei terroristischen Straftaten (KrzErgG)

- Antrag der Länder Bayern, Niedersachsen -

A.

1. Der **federführende Rechtsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes nach Maßgabe folgender Änderung beim Deutschen Bundestag einzubringen:

Zu Artikel 7 (§ 374a AO)

In Artikel 7 § 374a ist vor den Wörtern "die Strafe" die Angabe "§ 374 Abs. 1 Halbsatz 2 Alternative 2" durch die Wörter " § 374 Abs. 1, soweit der Täter gewerbsmäßig handelt," zu ersetzen.

Begründung:

Der Verweis auf § 374 Abs. 1 Halbsatz 2 Alternative 2 AO ist missverständlich und für die Gesetzesunterworfenen unverständlich. Die beabsichtigte Tatalternative sollte daher in § 374a AO-E wiederholt werden.

...

B.

2. Der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** empfiehlt dem Bundesrat, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.

C.

3. Der **federführende Rechtsausschuss** schlägt dem Bundesrat vor,
Staatsministerin Dr. Beate Merk (Bayern)
gemäß § 33 der Geschäftsordnung des Bundesrates zur Beauftragung des Bundesrates für die Beratung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag und seinen Ausschüssen zu bestellen.